

**Bestandserhebungen Brut- und Gastvögel zur Brutzeit  
für die Errichtung des Solarparks  
„Glasewitz“  
bei Glasewitz, Landkreis LRO, MV  
2020**

**Abschlussbericht**

**August 2020**

**Im Auftrag von:  
NOTUS energy Plan GmbH & Co. KG**

Von

Dr. Günther Schmitt  
Schmitt Faunistische Studien  
Friedensstr. 23  
18190 Sanitz  
Tel: 038209 – 499777  
e-mail: Schmitt\_FaunistischeStudien@t-online.de

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Untersuchungsgebiet, erfasste Vogelarten und Methodik .....</b>	<b>2</b>
2.1	Untersuchungsgebiet .....	2
2.2	Erfassungsdesign, -methodik und -termine .....	4
2.3	Auswertung und Darstellung .....	5
2.4	Wichtige Datenquellen .....	6
2.5	Bewertung .....	6
<b>3</b>	<b>Ergebnisse.....</b>	<b>6</b>
3.1	Vorkommen von Horsten im Untersuchungsgebiet .....	6
3.2	Brutvögel im Untersuchungsgebiet.....	6
3.3	Gäste zur Brutzeit im Untersuchungsgebiet.....	8
<b>4</b>	<b>Kommentierung der Vorkommen von Arten des wertgebenden Artenpools.....</b>	<b>9</b>
4.1	Brutvögel .....	9
4.2	Gäste zur Brutzeit aus dem Pool der wertgebender Arten .....	9
<b>5</b>	<b>Bewertung der Bedeutung des Untersuchungsraumes.....</b>	<b>13</b>
<b>6</b>	<b>Literatur, Gesetze und Richtlinien .....</b>	<b>13</b>

**Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1:	Westliche Grenze des Untersuchungsgebietes entlang der Autobahn A 19 mit dem Ackerschlag im Vordergrund, auf dem der „Solarpark Glasewitz“ errichtet werden soll (Blickrichtung nach Norden).....	3
Abb. 2:	Staudensäume und Böschungen entlang der Eisenbahnstrecke mit dem Ackerschlag am rechten Bildrand, auf dem der „Solarpark Glasewitz“ errichtet werden soll (Blickrichtung von östlicher Grenze des Untersuchungsgebietes in Richtung Westen).....	4
Abb. 3:	Standorte der beiden Horste im Untersuchungsgebiet.....	10
Abb. 4:	Verteilung der Reviere der 20 Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet .....	11
Abb. 5:	Räumliche Verteilung und Standorte der Beobachtungen der 12 Gastvogelarten im Untersuchungsgebiet.....	12

**Tabellenverzeichnis**

Tab. 1:	Termine der Tagkartiergänge und der nächtlichen Begehungen der Brutvogelerfassung mit Informationen zu den Witterungsbedingungen.....	5
Tab. 2:	Informationen zu den beiden Horsten im Untersuchungsgebiet .....	6
Tab. 3:	Zusammenstellung der Brutvögel im Untersuchungsgebiet mit Angaben zur Revierzahl sowie zum Schutz- und Gefährdungsstatus; fett: wertgebende Arten.....	7
Tab. 4:	Gastvögel zur Brutzeit im Untersuchungsgebiet (einschließlich von Arten, von denen die Beobachtungen, z.B. Einzelnachweise singender Männchen, nach den Kriterien von Südbeck et al. 2005 nicht ausreichten, Reviere auszuweisen) mit Angaben zum Schutz- und Gefährdungsstatus; fett: wertgebende Arten.....	8

## **Zusammenfassung**

Der Vorhabensträger NOTUS energy Plan GmbH & Co. KG, beabsichtigt südöstlich der Anschlussstelle „Glasewitz“ der Autobahn A 19 einen Solarpark zu errichten. Hierzu erfolgten im Jahr 2020 Brutvogelkartierungen.

Im Untersuchungsgebiet (ca. 32,9 ha), das sich aus dem Plangebiet des Solarparks (ca. 13,9 ha) und einem Puffer von mindestens 50 m um das Plangebiet und dessen geplanter Zuwegung (ca. 19 ha) zusammensetzt, sind 20 Brut- und 12 Gastvogelarten festgestellt worden. 4 Brut- und 1 Gastvogelart sind aufgrund vorrangig naturschutzfachlicher Kriterien als wertgebend einzustufen.

Die Brutvorkommen und die Beobachtungen konzentrierten sich auf ein Feldgehölz südlich der in West-Ost-Richtung verlaufenden Eisenbahnstrecke bzw. auf die Böschungen dieser Eisenbahnstrecke. Das Plangebiet des Solarparks selbst liegt nördlich dieser Eisenbahnstrecke.

Das gesamte Untersuchungsgebiet wird insgesamt als Fläche gewertet, die sowohl für die Brutvogelfauna wie auch für die Gastvögel zur Brutzeit (Durchzügler, Nahrungsgäste) eine geringe Bedeutung besitzt.

## **1 Anlass und Aufgabenstellung**

Der Vorhabenträger NOTUS energy Plan GmbH & Co. KG, plant, südöstlich von der Anschlussstelle „Glasewitz“ der Autobahn A 19 einen Solarpark zu errichten. Im Vorfeld weiterer Planungsschritte erfolgten hierzu im Jahr 2020 Brutvogelkartierungen.

## **2 Untersuchungsgebiet, erfasste Vogelarten und Methodik**

Grundlage des Erhebungsdesigns der hier vorliegenden Erfassung der Vögel zur Brutzeit waren die Vor- und Angaben der „Hinweise zur Eingriffsregelung“ (MLU MV 2018). Dem in Kap. 2.2 beschriebenen Erfassungsdesign hat die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Rostock per mail am 30.03.2020 zugestimmt.

### **2.1 Untersuchungsgebiet**

Das Untersuchungsgebiet setzt sich aus der Fläche des geplanten Solarparks „Glasewitz“ einschließlich seiner Zuwegung sowie aus einem Puffer von mindestens 50 m (s.u.) um den geplanten Solarpark zusammen.

Die Festlegung des Puffers von mindestens 50 m um die Fläche des potenziellen Solarparks und um die Zuwegung basierte auf den Handlungsempfehlungen des MLU MV (2018). In MLU MV (2018) werden jedoch explizit keine Vorgaben zur Festlegung und Größe der Fläche für (avifaunistischen) Kartierungen in Zusammenhang mit der Errichtung von Solarparks genannt. Allerdings finden sich in Anlage 5 (MLU MV 2018: S. 45) Angaben zum Wirkungsbereich verschiedener Vorhabentypen, unter denen „Industrie- und Gewerbegebiet“ und insbesondere „BlmschG-Anlagen außerhalb von Industrie- und Gewerbegebieten“ thematisch dem Vorhaben, einen Solarpark zu errichten, am nächsten kommen. Für beide o.g. Vorhabentypen ist ein „Wirkbereich I“ von 50 m zu berücksich-

tigen, von dem die Festlegung des Puffers um die geplante Fläche abgeleitet wurde. Zusätzlich wurde der Puffer über die 50 m hinaus dann erweitert, wenn die äußere Grenze des 50-m Puffers Landschaftselemente wie z.B. Sölle oder Feldhecken durchschnitten hätte. Hier ist dann der Puffer entsprechend erweitert worden, damit diese Landschaftselemente vollständig innerhalb des Untersuchungsgebietes liegen.

Das Untersuchungsgebiet nimmt eine Fläche von 32,9 ha ein. Davon entfallen 13,9 ha auf das Plangebiet des Solarparks „Glasewitz“.

#### **Naturräumliche Skizzierung des Untersuchungsgebietes:**

Das Untersuchungsgebiet liegt südöstlich der Anschlussstelle „Glasewitz“ der Autobahn A 19. Es erstreckt sich winkelförmig entlang der Autobahn A 19 in Nord-Süd-Richtung und an seinem südlichen Ende entlang einer Eisenbahnstrecke in östliche Richtung. Während das **Plangebiet des Solarparks** ausschließlich nördlich dieser Eisenbahnstrecke liegt, dehnt sich der **Puffer** über die Eisenbahnstrecke hinweg in südliche Richtung aus.

Die Fläche des Untersuchungsgebietes nördlich der Eisenbahnstrecke und damit auch des Plangebietes des Solarparks ist nahezu ausschließlich ackerbaulich bewirtschaftet. Im Anbaujahr 2020 wurde hier Mais angebaut. Nur entlang der Autobahn A 19 besteht ein Staudensaum, in dem vereinzelt Solitärgehölze wachsen. Die in West-Ost-Richtung verlaufende Eisenbahnstrecke wird beidseitig von Böschungen, die mit Staudensäumen und teils mit Feldhecken bestanden sind, begleitet. Südlich der Eisenbahnstrecke ist das Untersuchungsgebiet von Grünland mit ruderalem Charakter und einer Feldgehölzreihe bestehend aus Weichhölzern (Weide, Erle) geprägt (vgl. Abb. 1, Abb. 2).



**Abb. 1: Westliche Grenze des Untersuchungsgebietes entlang der Autobahn A 19 mit dem Ackerschlag im Vordergrund, auf dem der „Solarpark Glasewitz“ errichtet werden soll (Blickrichtung nach Norden)**



Abb. 2: Staudensäume und Böschungen entlang der Eisenbahnstrecke mit dem Ackerschlag am rechten Bildrand, auf dem der „Solarpark Glasewitz“ errichtet werden soll (Blickrichtung von östlicher Grenze des Untersuchungsgebietes in Richtung Westen)

## 2.2 Erfassungsdesign, -methodik und -termine

Auf der Fläche des Untersuchungsgebietes erfolgte eine **vollständige Erfassung der Brutvögelszönose**.

Die Brutvogelerfassung umfasste gemäß der Handlungsempfehlungen des MLU MV 2018 (2018; vgl. S. 18: Tab. 2a) die für die Eingriffsregelung in MV pauschal gültigen **6 Tagkartierungen und 2 nächtliche Kartierungen**, die flächendeckend auszuführen sind.

Die **Tagkartierungen** fanden im Zeitraum März - Juni 2020 statt. Die Brutvogelerfassung endete damit entgegen der Empfehlungen des MLU MV (2018) nicht erst im Juli 2020. Der letzte Kartiergang wurde bewusst bereits auf Ende Juni 2020 gelegt, weil spätestens Ende Juni der Haupterfassungszeitraum von nahezu allen (potenziell) vorkommenden Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet endet (vgl. SÜDBECK et al. 2005).

Bei den Revierkartierungen wurden die Vorgaben von BIBBY et al. (1995) bzw. SÜDBECK et al. (2005) berücksichtigt. Die Tagkartierungen fanden in den frühen Morgenstunden sowie ausschließlich bei günstiger Witterung statt. Zwischen den einzelnen Kartiergängen ist gemäß den Vorgaben von SÜDBECK et al. (2005) ein zeitlicher Mindestabstand von 7 Tagen eingehalten worden (vgl. Tab. 1).

Die beiden **nächtlichen Kartierungen**, für die das MLU MV (2018) die Zeitspanne März bis Juli vorgibt, wurden Mitte März 2020 und Ende Mai 2020 ausgeführt (vgl. Tab. 1).

Klangattrappen kamen für potenziell vorkommende Vogelarten in entsprechenden Lebensräumen und zu günstigen Tages- und Nachtzeiten zum Einsatz, um (Negativ-)Nachweise zu erbringen. Zu

diesen Arten gehörten u.a. Feldschwirl, Schlagschwirl, Sperbergrasmücke, Wachtel, Wachtelkönig, Waldkauz und Waldohreule (vgl. SÜDBECK et al. 2005: Tab. 5).

Die Kartiertermine sind mit Informationen zu den Witterungsbedingungen in Tab. 1 zusammengestellt.

**Tab. 1: Termine der Tagkartiergänge und der nächtlichen Begehungen der Brutvogelerfassung mit Informationen zu den Witterungsbedingungen**

Datum	Art der Bestandserhebung	Temperatur (°C)	Bewölkung (ca.)	Wind (BFT)	Niederschlag
15.03.	- Brutvogelkartierung nachts 1	10	3/8	1	-
28.03.	- Brutvogelkartierung tags 1 inkl. Horsterfassung (ab ca. 2 h nach Morgendämmerung)	2	1/8	2	-
12.04.	- Brutvogelkartierung tags 2 (ab Morgendämmerung)	4	0/8	0	-
08.05.	- Brutvogelkartierung tags 3 (früher Vormittag)	14	1/8	0	-
28.05.	- Brutvogelkartierung tags 4 (ab ca. ½ h nach Morgendämmerung)	12	4/8	1	-
	- Brutvogelkartierung nachts 2	19	4/8	0-1	-
08.06.	- Brutvogelkartierung tags 5 (früher Vormittag)	14	4/8	1-2	-
22.06.	- Brutvogelkartierung tags 6 (ab Morgendämmerung)	13	2/8	0	-

### 2.3 Auswertung und Darstellung

Grundlage der Auswertung der Brutvogelkartierungen im Plan- und Erweiterungsgebiet waren die Standards für die Revierkartierung nach BIBBY et al. (1995) und SÜDBECK et al. (2005).

Die Kartierergebnisse der einzelnen Kartiergänge sind zunächst digitalisiert worden. Aufgrund dieser Tageskarten sind die Reviere bzw. Reviermittelpunkte der Brutvorkommen ermittelt worden. Im Anschluss wurden die Brutvorkommen sämtlicher Arten sowohl tabellarisch als auch punktgenau kartographisch dargestellt.

Die Vorkommen der **wertgebenden Arten** werden textlich im Einzelnen ausführlich abgehandelt.

Zu den **wertgebenden Arten** zählten solche Arten, die die unten genannten vorrangig naturschutzfachlichen Kriterien erfüllen. Die Kriterien für die Artenauswahl des Pools wertgebender Arten waren:

- Vögel des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie (VSchRL)
- streng geschützte Vögel nach BNatSchG
- Vögel der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommerns (RL MV) (VÖKLER et al. 2014): Kat. 1, 2, 3
- Vögel der RL Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015): Kat. 1, 2, 3
- ggf. Koloniebrüter
- Arten, deren Vorkommen in MV für den gesamtdeutschen Raum von Bedeutung sind (regionale Bedeutung): > 40 % des bundesdeutschen Bestandes, s. RL MV (VÖKLER et al. 2014): regionale Bedeutung

In Kap. 3.2 finden sich die Zusammenstellungen der Brutvogelzönose, in Kap. 3.3 eine Zusammenstellung der Gastvögel zur Brutzeit. Die Brutvorkommen der wertgebenden Arten wurden in Kap. 4.1, die Beobachtungen der wertgebenden Gastvogelarten in Kap. 4.2 näher abgehandelt.

## 2.4 Wichtige Datenquellen

Wesentliche Informationen wurden dem Gesamtwerk zur Avifauna (KLAFS & STÜBS 1978) und dem zweiten Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VÖKLER 2015) entnommen.

## 2.5 Bewertung

Die Ergebnisse lieferten die Grundlage für eine abschließende Bewertung des Untersuchungsgebietes oder einzelner Teilflächen aus avifaunistischer Sicht. Mit der Bewertung soll die Bedeutung des Untersuchungsraumes oder einzelner Teilflächen für die nähere Umgebung des Gesamtuntersuchungsraumes bzw. für einen weiter gefassten Landschaftsausschnitt beurteilt werden. Hierbei wurden Angaben zur Avifauna von Mecklenburg-Vorpommern (KLAFS & STÜBS 1978, VÖKLER 2015) berücksichtigt.

## 3 Ergebnisse

### 3.1 Vorkommen von Horsten im Untersuchungsgebiet

Im Untersuchungsgebiet waren 2 Horste (H\_01, H\_02) vorhanden, deren Standorte beide im Feldgehölz südlich der Eisenbahnstrecke und hier am östlichen Ende dieses Feldgehölzes lagen (Abb. 3).

H\_01 war von einem Brutpaar des Mäusebussards besetzt gewesen (s.a. Kap. 4.1). H\_02 war unbesetzt und vermutlich ein Wechselhorst des Mäusebussards von Horst H\_01 (Tab. 2, Abb. 3).

Tab. 2: Informationen zu den beiden Horsten im Untersuchungsgebiet

Nest Typ	Nest Nr	Baumart	Status / Art	Zustand / Anmerkung
Horst	H_01	Erle	Mäusebussard	gut / Brutaufgabe
Horst	H_02	Erle	unbesetzt	gut / -

### 3.2 Brutvögel im Untersuchungsgebiet

Im Untersuchungsgebiet wurden 20 Brutvogelarten festgestellt (Tab. 3).

Unter den 20 Brutvogelarten waren mit Ausnahme der Ringeltaube und des Mäusebussards ausschließlich Passeriformes vertreten. Von den 20 Brutvogelarten sind auf Grundlage naturschutzfachlicher Kriterien (vgl. Kap. 2.5) mit dem Braunkehlchen, der Feldlerche, dem Mäusebussard und dem Neuntöter 4 Arten als wertgebend einzustufen.

In Abb. 4 ist die Verteilung der Reviere der Brutvogelarten illustriert. Die Reviermittelpunkte waren v.a. auf das Feldgehölz südlich der Eisenbahnstrecke und eingeschränkt auf die Böschungen der Eisenbahnstrecke konzentriert. Nördlich der Eisenbahnstrecke, in dem auch das eigentliche Plangebiet des Solarparks liegt, bestanden nur ein Vorkommen der Dorngrasmücke (Feldgehölz an der Autobahn A 19) und ein Vorkommen der Feldlerche (auf der Ackerfläche) (vgl. Abb. 4).

Eine detaillierte Kommentierung der Brutvorkommen der Arten des wertgebenden Pools erfolgt in Kap. 4.1.

Tab. 3: Zusammenstellung der Brutvögel im Untersuchungsgebiet mit Angaben zur Revierzahl sowie zum Schutz- und Gefährdungsstatus; fett: wertgebende Arten

	Brutstatus <sup>1)</sup>	Plangebiet mit Puffer	VSchRL Anh. 1	BNatSchG <sup>2)</sup>	RL D 2015	RL MV 2014	Regionale Bed. MV <sup>3)</sup>	Anmerkungen
Amsel	BV	3		§				
<b>Braunkehlchen</b>	<b>BN</b>	<b>1</b>		<b>§</b>	<b>2</b>	<b>3</b>		
Buchfink	BV	3		§				
Dorngrasmücke	BV	3		§				
<b>Feldlerche</b>	<b>BV</b>	<b>1</b>		<b>§</b>	<b>3</b>	<b>3</b>		
Gartengrasmücke	BV	2		§				
Gelbspötter	BV	1		§				
Goldammer	BV	4		§	V	V		
Heckenbraunelle	BV	1		§				Einsatz Klangattrappe
Kohlmeise	BV	1		§				
<b>Mäusebussard</b>	<b>BN</b>	<b>1</b>		<b>§§</b>				<b>Horst H_01, Brutaufgabe</b>
Mönchsgrasmücke	BV	4		§				
Nachtigall	BV	1		§				
<b>Neuntöter</b>	<b>BN/BV</b>	<b>2</b>	x	<b>§</b>		<b>V</b>		
Ringeltaube	BV	1		§				
Schwarzkehlchen	BN	1		§				
Singdrossel	BV	1		§				
Sumpfrohrsänger	BV	5		§				
Zaunkönig	BV	1		§				
Zilpzalp	BV	1		§				
<b>Summe Brutpaare</b>		<b>38</b>						
<b>Arten</b>		<b>20</b>						

**Erläuterungen zur Tabelle:**

<sup>1)</sup> Brutstatus: BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht

<sup>2)</sup> § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt

<sup>3)</sup> Regionale Bed. MV: Raumbedeutsamkeit, Brutbestand in MV beträgt mindestens 40 % (!) bzw. 60 % (!) des deutschen Gesamtbestandes nach (VÖKLER et al. 2014)

### 3.3 Gäste zur Brutzeit im Untersuchungsgebiet

Zu den Gastvögeln aus dem Pool der wertgebenden Arten zählten solche, die als Nahrungsgäste oder Durchzügler angesprochen werden konnten. Als Durchzügler sind auch die Vogelarten gewertet worden, von denen nur Einzelnachweise [Einzelnachweise reichen nach SÜDBECK et al. (2005) nicht aus, Reviere auszuweisen] in Potenziallebensräumen bestanden haben.

Bei den 6 Kartiergängen bei Tage und den 2 Kartiergängen bei Nacht wurden im Untersuchungsgebiet 12 Arten als Gastvögel zur Brutzeit angetroffen. Unter diesen Gastvogelarten war mit dem Feldsperling nur eine Art aus dem Pool der wertgebenden Arten vertreten (vgl. Tab. 4). Die Beobachtung des Feldsperlings wird in Kap. 4.2 kurz erläutert.

**Tab. 4: Gastvögel zur Brutzeit im Untersuchungsgebiet (einschließlich von Arten, von denen die Beobachtungen, z.B. Einzelnachweise singender Männchen, nach den Kriterien von SÜDBECK et al. 2005 nicht ausreichen, Reviere auszuweisen) mit Angaben zum Schutz- und Gefährdungsstatus; fett: wertgebende Arten**

	Brutstatus	Einstufung der Beobachtungen <sup>1)</sup>	VSchRL Anh. 1	BNatSchG <sup>2)</sup>	RL D 2015	RL MV 2014	Regionale Bed. MV <sup>3)</sup>	Anmerkungen
Bachstelze	-	DZ		§				Einzelnachweis
Blaumeise	-	NG		§				Einzelnachweis
<b>Feldsperling</b>	-	<b>NG</b>		<b>§</b>	<b>V</b>	<b>3</b>		Einzelnachweis
Eichelhäher	-	DZ		§				Einzelnachweis sing. Männchen
Gartenrotschwanz	-	DZ		§	V			Einzelnachweis sing. Männchen
Klappergrasmücke	-	DZ		§				
Kuckuck	-	DZ		§	V			Einzelnachweis ruf. Männchen
Rotkehlchen	-	DZ		§				Einzelnachweis ruf. Männchen
Rotdrossel	-	DZ		§				Trupp mit mind. 15 Individuen
Stieglitz	-	NG		§				
Stockente	-	DZ		§				Rast eines Paares
Wacholderdrossel	-	DZ		§				3 Individuen
<b>Arten</b>		<b>12</b>						

#### Erläuterungen zur Tabelle:

<sup>1)</sup> Status: DZ = Durchzügler, NG = Nahrungsgast

<sup>2)</sup> § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt

<sup>3)</sup> Regionale Bed. MV: Raumbedeutsamkeit, Brutbestand in MV beträgt mindestens 40 % (!) bzw. 60 % (!! ) des deutschen Gesamtbestandes nach (VÖKLER et al. 2014)

## 4 Kommentierung der Vorkommen von Arten des wertgebenden Artenpools

### 4.1 Brutvögel

#### Braunkehlchen

Der Reviermittelpunkt des 1 Vorkommens des Braunkehlchens war ein Feldgehölz an der nördlichen Böschung der Eisenbahnstrecke (Abb. 4). Die ersten Nachweise von diesem Revierpaar waren von Enden Mai 2020 und damit erst aus der fortgeschrittenen Brutsaison.

Die Beobachtungen der Nahrung suchenden Alttiere waren auf die Böschung der Eisenbahnstrecke und das südlich davon angrenzende Grünland mit Ruderalcharakter begrenzt.

#### Feldlerche

Das 1 Vorkommen der Feldlerche war zugleich das einzige Vorkommen einer wertgebenden Art nördlich der Eisenbahnstrecke (Abb. 4) bzw. auf dem Ackerschlag, auf dem im Jahr 2020 Mais angebaut worden war.

Die einzige Beobachtung eines Nahrung suchenden Tieres war von diesem Maisschlag.

#### Mäusebussard

Der Mäusebussard hatte 1 Vorkommen im Untersuchungsgebiet. Der Horststandort war an dem östlichen Ende des Feldgehölzes, das sich südlich der Eisenbahnstrecke erstreckte (Abb. 4, s.a. Tab. 2). Die Tiere waren bereits Ende März 2020 am Horststandort anwesend. Ende Mai 2020 war der Horst bereits verwaist. Es muss von einer Brutaufgabe zwischen Anfang und Ende Mai 2020 ausgegangen werden.

Für diese Vorkommen wurde Anfang Mai 2020 ein Tier beobachtet, das über dem Grünland südöstlich des Untersuchungsgebietes kreisend nach Nahrung suchte.

#### Neuntöter

Der Neuntöter besaß 2 Reviere im Untersuchungsgebiet, die beide in dem Feldgehölz südlich der Eisenbahnstrecke lagen (Abb. 4). Für das östliche Vorkommen besteht ein Brutnachweis.

Die Nahrungssuche erfolgte ausschließlich südlich der Eisenbahnstrecke und hier v.a. im ruderalen Grünland bzw. vom Staudensaum des Feldgehölzes.

### 4.2 Gäste zur Brutzeit aus dem Pool der wertgebender Arten

#### Feldsperling

Der Feldsperling war die einzige wertgebende Art unter den Gastvögeln zur Brutzeit. Von ihm ergab sich eine Einzelbeobachtung Ende März 2020. Dabei handelte sich um ein Einzeltier, das im Feldgehölz südlich der Eisenbahnstrecke rastete (Abb. 5).

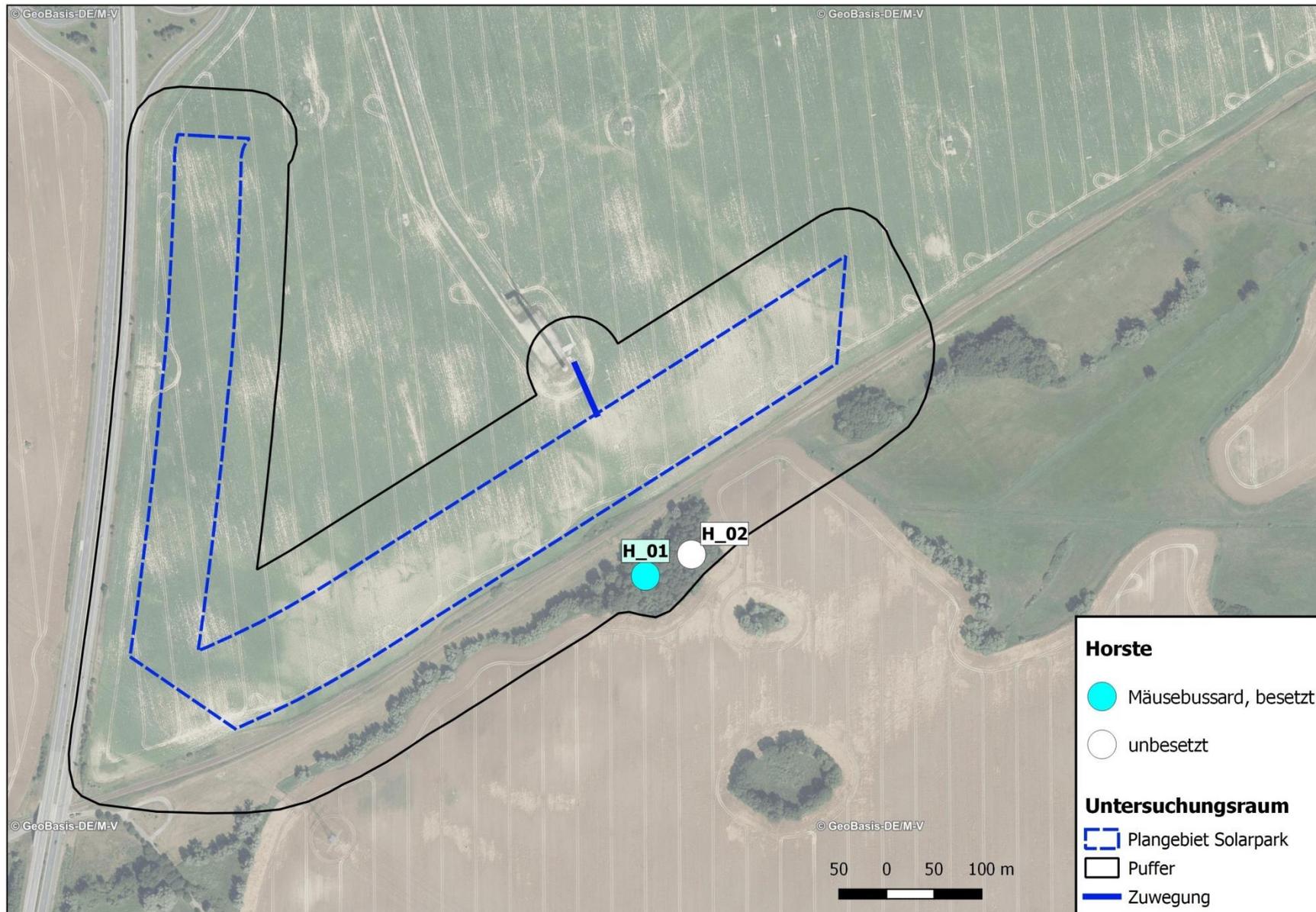


Abb. 3: Standorte der beiden Horste im Untersuchungsgebiet

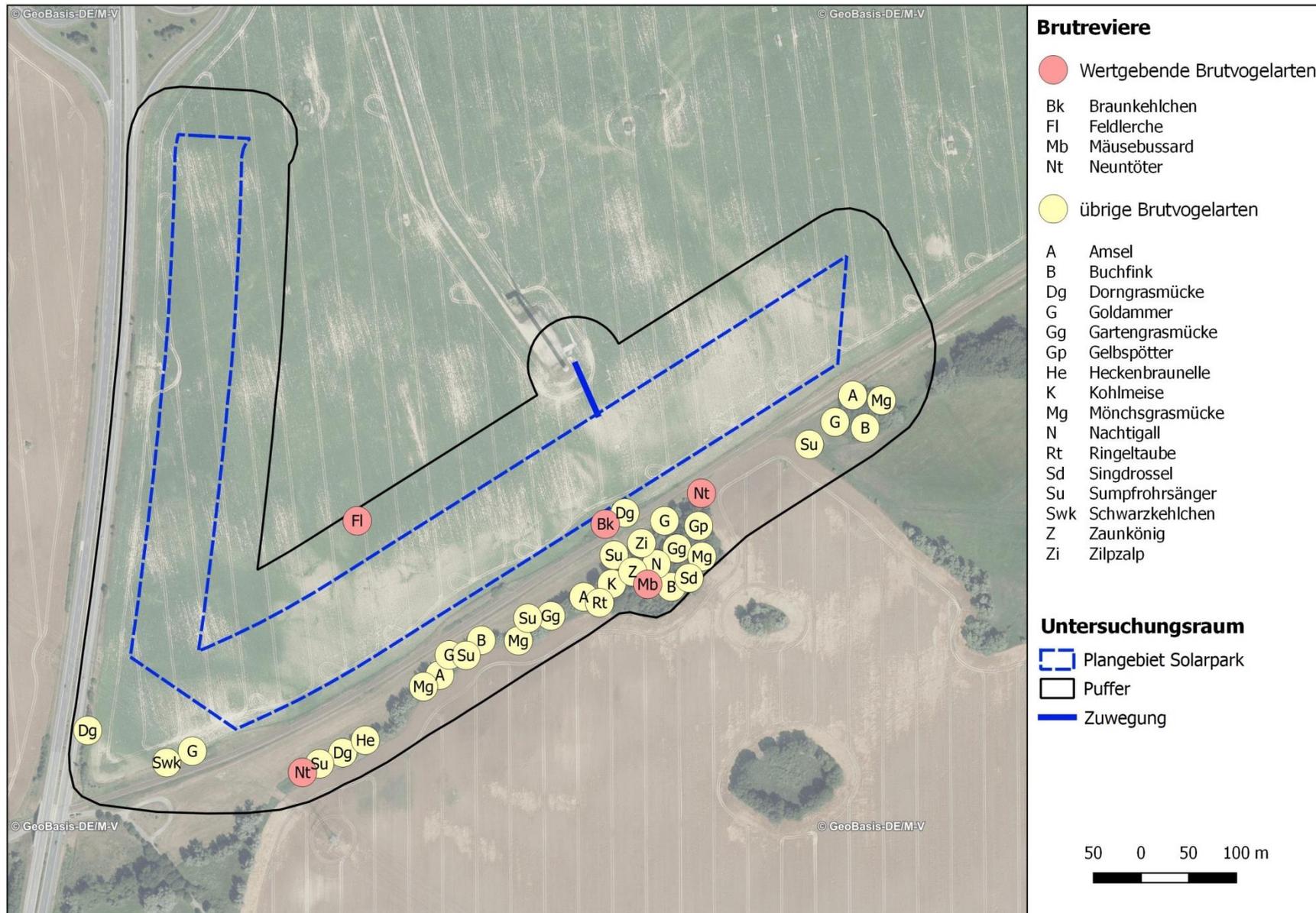


Abb. 4: Verteilung der Reviere der 20 Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet

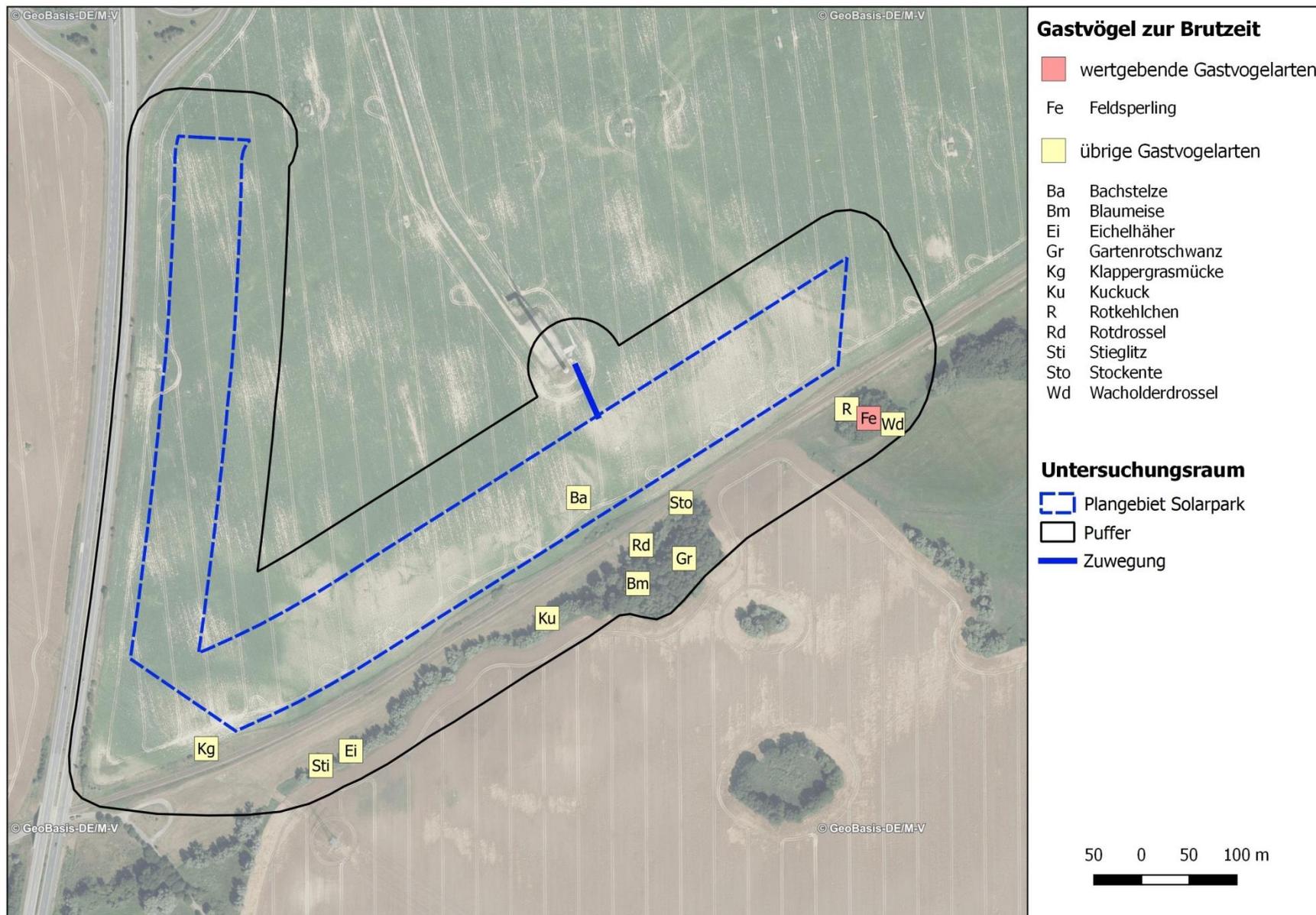


Abb. 5: Räumliche Verteilung und Standorte der Beobachtungen der 12 Gastvogelarten im Untersuchungsgebiet

## 5 Bewertung der Bedeutung des Untersuchungsraumes

Unter den 20 Brut- wie auch unter den 12 Gastvogelarten waren weitgehend nur „häufige“ Arten vertreten. Nur 4 Brut- und 1 Gastvogelart sind als wertgebende Arten einzustufen.

Die Brutvorkommen bestanden nahezu ausschließlich in dem Feldgehölz südlich der Eisenbahnstrecke sowie eingeschränkt an den Böschungen der Eisenbahnstrecke und damit außerhalb des eigentlichen Plangebietes des Solarparks. Die hier vorgefundene Avizönosen sind als charakteristische Brutvogelgemeinschaften dieser Habitattypen anzusehen.

Auch die Beobachtungen von Gastvögeln erfolgten nahezu ausschließlich südlich der Eisenbahnstrecke.

Auf der eigentlichen Fläche des Solarparks, die ausschließlich ackerbaulich bewirtschaftet wird, lagen keine Reviermittelpunkte von Brutvogelarten und mit Ausnahme von der Bachstelze (Durchzügler) und der Feldlerche (einziger Brutvogel auf dem Ackerschlag, Reviermittelpunkt im Puffer) wurden hier auch keine Nahrung suchende Vögel konstatiert.

Da die Böschung entlang der Eisenbahnstrecke und das Feldgehölz südlich der Eisenbahnstrecke außerhalb der Vorhabenfläche liegt, ist i.S.v. MLU MV (2018) das Schutzgut „Arten und Lebensgemeinschaften (vgl. MLU MV 2018: Anlage 1, S. 12) durch den geplanten Solarpark „Glasewitz“ nicht beeinträchtigt.

Die beiden Horste liegen in einer Distanz von ca. 80 m (H\_01, Brutstandort des Mäusebussards) bzw. 87 m (H\_02) zur geplanten Fläche des Solarparks. Damit ist die Fläche des geplanten Solarparks nicht von dem Niststättenschutz, nach dem für den Mäusebussard eine störungsarme Umgebung im Radius von 50 m und die Niststätte vorgeschrieben ist (vgl. LUNG (2016)), betroffen.

Insgesamt wird das Untersuchungsgebiet als *gering bedeutend für die (Brut-)Vogelfauna* gewertet. Die Errichtung eines Solarpark „Glasewitz“ wird keine negativen Auswirkungen auf die Brutvogelzönose haben.

## 6 Literatur, Gesetze und Richtlinien

### Literatur

- BIBBY, C.J.; BURGESS, N. D.; HILL, D.A. & H.-G. BAUER (1995): Methoden der Feldornithologie. – Neumann Verlag, Radebeul. 270 S.
- KLAFS, G. & J. STÜBS (HRSG.) (1979): Die Vogelwelt Mecklenburgs. 2. Aufl., Jena. Gustav Fischer Verlag. 358 S.
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN (MLU MV) (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg – Vorpommern (HzE) – Neufassung 2018. Schwerin. 88 S.
- LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE, GÜSTROW (LUNG) (2016): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. Fassung vom 8. November 2016  
[www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz\\_tabelle\\_voegel.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz_tabelle_voegel.pdf) (abgerufen am 27.08.2020)
- SÜDBECK, P.; ANDRETTKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (HRSG., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell, 777 S.
- GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPOP, O.; RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. - Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- VÖKLER, F. (2015): Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Hrsg.: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern. 469 S.
- VÖKLER, F.; HEINZE, B. SELLIN, D. & H. ZIMMERMANN (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung. Stand Juli 2014. Hrsg.: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern. 51 S.

### Gesetze und Richtlinien

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BArtSchV): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, in Kraft getreten am 01.03.2010 (BGBl. 2009 I Teil I Nr. 51), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706).

EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE (VSchRL): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten Amtsblatt der EU L 20/7 vom 26.01.2010.